

Bekanntmachung

Landratsamt Garmisch

Sammlung und Entsorgung schadstoffhaltiger

von schadstoffhaltigen Abfällen

28. Juni bis 26. Juli 2024

Die mobile Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushaltungen durchgeführt, wobei nur einen geringen Teil der insgesamt zu beseitigenden Müllmenge aus, sie dürfen aber aus dem Umweltschutzes **nicht** in die Sammelbehälter für ungefährliche Siedlungsabfälle (z.B. Glas) gelangen und müssen über Sonderabfall-Entsorgungsanlagen getrennt beseitigt werden.

Wegen des gestiegenen Verkehrsaufkommens in den Sommermonaten konnten in den letzten Jahren immer wieder Standorte im Sommer wegen öffentlichen Veranstaltungen nicht zur Verfügung gestellt werden. Die mobile Sammlung im Sommer umgestaltet und findet nunmehr an sechs zentralen Standorten mit einem erhöhten Aufkommen statt. Im Frühjahr und Herbst werden wie gewohnt alle Gemeinden angefahren.

Mobile Problemmüllsammlung Sommer 2024

	Standplatz	Termin	Uhrzeit
Ort	Partenkirchen Gemeindewerke Adlerstraße	Freitag, 28. Juni 2024	10.00 – 14.00 Uhr
Ort	Garmisch Eisstadion Bgm.-Neidlinger Platz	Samstag, 29. Juni 2024	09.00 – 13.00 Uhr
Ort	Müllumladestation Am Isarhorn	Donnerstag, 4. Juli 2024	08.30 – 12.30 Uhr
Ort	Gemeindebauhof Am Gießenbach	Donnerstag, 11. Juli 2024	08.30 – 12.30 Uhr
Ort	Parkplatz Eugen-Papst-Straße	Donnerstag, 18. Juli 2024	08.30 – 12.30 Uhr
Ort	Deponie Schwaiganger Schnaiter Holz 1 Ohlstadt	Freitag, 26. Juli 2024	08.30 – 12.30 Uhr

Was wird beim Schadstoffmobil angenommen?

Laborchemikalien und Gifte (u.a. cyanid- und arsenhaltige Substanzen) Ölhaltige Flüssigkeiten

Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel aller Art (überlagerte Mittel und Reste) Lacke, Kleber, Farben

Säuren, Laugen, Salze, verbrauchte Fotochemikalien, Bleichbäder, Beizmittel Quarz, Schleifmittel

Lösemittelhaltige Substanzen Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Pinselreiniger, Reinigungsbenzin, Spiritus, Terpentin, Kleber, Kalt- und Motorreiniger, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Verdünnern, Fleck-, Rostentferner, Aceton, lösemittelhaltige Kosmetika wie Nagellackentferner, Nagellack, Nagelbinder

Haushaltsreiniger Abfluss- und Rohrreiniger, Metall- und Silberputzmittel, Entkalker, Waschmittelreste, Autopflegemittel

Hinweis: Gemäß arbeitsschutzrechtlicher Regelungen sind Kanister, Fässer usw.) nicht 25 – 30 kg überschreiten. Sie werden nicht angenommen.

Wir bitten die Anlieferer dies zu beachten!

Ausnahmeregelung bezüglich

Altöl (unvermischt) ohne Herkunftsnachweis wird in Kleinmengen angenommen. Größere Mengen sind über den Fachhandel zu entsorgen.

Mengenbegrenzung bezüglich

maximal 3 Stück pro Tier

Nicht angenommen werden:

Haus- und Sperrmüll – Dispersionsfarben, Kleber und Altmedikamente – Elektrogeräte – Gasentladungslampen – Elektrofahrrad-Akkus – Sprengkörper – Feuerwerkskörper – Tierkadaver.

Weitere Auskünfte hierzu unter den Telefonnummern 089 256-1111

! BESONDERE RICHTLEITUNGEN

- KFZ-BATTERIEN, ALTMEDIKAMENTE UND SPEISEFÄHIGKEITEN

Die Annahme dieser Abfälle beim Schadstoffmobil wird nicht angenommen. Bitte wenden Sie sich hierzu bei der Abfallberatung des Landratsamtes.

- DISPERSIONSFARBEN

Dispersionen sind flüssige Farben, die aus Wasser, Pigmenten und Bindemitteln bestehen. Sie sind von den Inhaltsstoffen her nicht problematisch. Somit können Dispersionsfarben ebenfalls zum Hausmüll gegeben werden. **Flüssige Farben** sind in die Hausmülltonne gegeben werden können. **Restmengen an flüssiger Wandfarbe** sind abzubinden und in die Mülltonne gegeben werden können. **Farbeimer** in die Mülltonne gegeben werden können. Die Eimer werden bei der mobilen Problemmüll-Sammlung weiterverarbeitet.